

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis - 80 Goldmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten - 50 Goldmark
für die dreifachpaltene Zeitzeile oder deren Raum
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

Der erhöhte Bundesbeitrag.

Unglaublich, aber wahr: Ein Teil unserer Bundesmitglieder äußert seinen Unmut wegen der am 1. April eingetretenen Erhöhung der Beiträge. Diese erscheinen ihnen „zu hoch“; manche Kollegen halten solche Beiträge sogar für „unerschwinglich“.

Rein menschlich betrachtet, wäre dieser Unmut zu verstehen. Die lange Arbeitslosigkeit während des verflohenen Winters, der verhältnismäßig niedrige Lohn, die schon seit einigen Monaten sich wieder sichtbar machende Wertverminderung der Lebenshaltung - dies alles stellt den Arbeiterhaushalt auf's Äußerste, die Kollegen sind unweigerlich, daß nun auch noch der Bund an sie herantritt und ihnen erhöhte Beiträge abfordert. Trotzdem ist ihr Unmut nicht am Platze. Er beweist sogar eine kaum glaubliche Verkenntnis der Bundesnotwendigkeiten.

Es ist schon richtig: In der Brust vieler Gewerkschaftsmitglieder schwingen zwei Geelen. Die eine Seele ist für den Kampf gegen das Unternehmertum „bis aufs Messer“. Dazu bekennst sie sich „mit voller Überzeugungstreue“ in jeder Versammlung. Die Führer, die bei irgendeinem Konflikt mit dem Unternehmertum einer erträglichen Verständigung das Wort reden möchten, sind „wuschlappig“, sie sind „Vrenjer“, sogar „Verräter“. Wenn aber nun diese „Vrenjer“ und „Verräter“ diesen tabulierten Kollegen sagen: „Gut, Ihr wollt den Kampf, Ihr nehmt ihn auf; aber zum Kampf gehört Geld, Ihr müßt die Beiträge erhöhen“ - dann melbet sich die andere Seele dieser Kollegen und stemmt sich gegen jede Beitragserhöhung. Allerhand Gründe werden ins Feld geführt, um darzutun, daß erhöhte Beiträge „ganz unmöglich“ erhoben werden könnten.

So geht es natürlich nicht. Wer das eine will, muß auch das andere wollen. Das eine ist ohne das andere nicht möglich. Und wenn Ihr schon so zweifelschuldig eingestellt seid, dann seid so gut und schimpft nicht über die „Wuschlappigkeit“ Eurer Führer. Die werden nie mehr Kraft für die Erreichung der Bundesziele einsetzen können, als Ihr selber ihnen gebt. So wie Ihr seid, ist auch der Bund. Also bestagt Euch nicht, wenn dann manches nicht nach Wunsch geht, und sucht die Schuldigen woanders...

Wie liegt es denn in unserem Bau-gewerksbunde? Habt Ihr in den Jahren der Inflation Eure Beiträge jahresgemäß gezahlt? Habt Ihr immer wöchentlich einen Stundenlohn dem Bunde gegeben? Nicht den halben tatsächlichen Stundenlohn haben vor allem im Jahre 1923 die Kollegen wöchentlich dem Bunde geopfert? Die Stundenlöhne wechselten zuletzt von Woche zu Woche, und fast immer - und vielfach nur geringfügig - wurde der Beitrag in Höhe des Vorwochenstundenlohnes erhoben. Der war aber oft nur halb so hoch als der in der Weiztag's-woche fällige Stundenlohn. So sah es aus. Die Kollegen beauftragten sich an „den laufenden Markt“ die sie dem Bunde „opferten“, in Billigkeit war es fast nichts, was sie Ihn gaben. Dann kam der Doppelbeitrag für 6 Wochen. Auch der wurde in den meisten Fällen „auf dem Papier“ gezahlt. Dieser „Doppelbeitrag“ war zumist nichts weiter als der tatsächliche Stundenlohn der laufenden Woche, nur daß er durch zwei Malen ausgezeichnet wurde. So etwas hieß dann „Doppelbeitrag“. Und manche sträubten sich sogar auch noch gegen dieses „Opfer“...

Dann kam der Zusammenbruch der Papiermark. Die meisten Gewerkschaften wurden der das Nichts gestellt. Ihre noch vorhandenen hässlichen Geldmittel waren entwertet. Es mußte abgehoben werden mit der Verwaltung, der Kreise, den Unterkünften. Die Unternehmer be-nutzten unsere Schwäche und die große Arbeitslosigkeit, sie drückten die Löhne herab und machten ihnen bekannten Vorstoß gegen den Achtstundentag. Gegen die Lohnabhängigen wechelten wir uns mit den wenigsten noch vorhandenen Kräften, doch war es nicht möglich, alle Wütigen abzuwehren; es war nichts zu tun, und der Winter kam. Nun aber ist der Frühling da. Die Bauaktivität regt sich fast aller Orten. Und in diesen neuen Anlauf der Arbeits-gemeinschaft schwingt der Tarifabsatz im Baugewerbe und der schwere Kampf um den Achtstundentag. Jetzt gilt es, die Löhne zu erhöhen und den Achtstundentag festzusetzen. Beides ist notwendig, beides kostet Opfer. Und die Kollegen wollen darum kämpfen. Die Bundeshauptkasse aber wurde durch die Inflation fast erschöpft, und es dürfte jedem klar sein, daß sie auch seit der „Markstabilisierung“ keine bedeutenden Einnahmen haben konnte; denn rund 90 % aller Mitglieder waren ja monatlang arbeitslos und zahlten keine Beiträge. Was in den Vereinen vereinbart wurde, wurde zumist am Orte verbraucht. Die Hauptkasse ging leer aus. Nun aber, wo die Arbeitslosigkeit sich beseitigt und fast überall der Kampf um höhere Löhne und den Achtstundentag wagt, wäre es Pflicht aller Kollegen, die es ernst mit dem Baugewerksbund meinen, die nicht nur tabuliert leben, sondern auch tabuliert handeln wollen, alle Bedenken fallen zu lassen und ohne Murren und sogar mit Freuden die erhöhten Bei-

träge zu zahlen! Überall stehen wir in der Bewegung. Überall erhöhen wir die Löhne. Die Hauptkasse hilft dabei nach Kräften. Aber auch sie ist den Gesetzen der Logik unterworfen, sie kann nicht mehr geben, als sie erhält. Den Kampf aber müssen wir führen. Die niedrigen Löhne müssen verschwinden. Den Achtstundentag wollen wir erhalten. Dann aber heißt es auch opfern! Toren, die da vermeinen, daß ohne

Zum 4. Mai

Auf zur Wahl!

Wer für Völkerverhetzung und Völkermord ist, für Tod und Untergang Deutschlands, wer für den Zwölftundentag ist, für niedrige Löhne, für die Beseitigung des Arbeitsrechts und der Sozialgesetzgebung,

wer den Arbeitern alle Lasten aufbürden, sie immer weiter in Not und Elend versinken lassen will, damit den Besitzenden ihr Profittreiben, ihre Lust und ihr üppiges Leben erhalten bleibe,

wer für Gewerkschaftszersörung ist und die Arbeiterklasse wehlos machen will gegenüber der Ausbeutungslust des Unternehmertums -

der wähle am 4. Mai deutschvölkisch oder deutschnational oder sonst eine -der bürgerlichen oder arbeiterfeindlichen Parteien!

Wer jedoch für den Achtstundentag, für die republikanisch-demokratische Reichsverfassung, für Sozialversicherung und Kulturfortschritt ist,

wer die Einigkeit der Gewerkschaften und den gewerkschaftlichen Kampf um ausreichende Löhne fördern will,

wer das Recht der Arbeitnehmererschaft anerkennt, in Staat und Wirtschaft gleichberechtigt mit zu bestimmen -

der wähle
sozialdemokratisch!

Ausfaat zu ernten möglich wäre, daß ohne Opfer ein Kampf gewonnen werden könnte! Und ist denn unter diesen Umständen der erhöhte Beitrag wirklich ein Opfer? Nein! Er ist gut und bestens angelegtes Geld, er bringt höhere Löhne, er trägt schneidige Frucht! Schimpft über den Fleißer, den Bäcker, den Milch- und Tierhändler, schimpft über die Kleider- und Schuhwarenhändler, wenn sie Euch übermäßig hohe Preise abfordern. Denn das ist strafbarer Wucher, er schädigt Euch und fällt die Taschen anderer. Aber schimpft nicht über den Bundesbeitrag. Denn er ist nötig und wird außerdem nur für Euch verwandt. Er bleibt Euer Geld und unter Eurer Kontrolle, und er soll Euch höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen verschaffen!

Mancher bekennt sich auf andere Gewerkschaften, sagt, daß dort die Beiträge niedriger als bei uns seien. Begreift zunächst einmal: Keine Gewerkschaft war in den letzten Monaten so durch Arbeitslosigkeit heimgeschlagen als die unsere. Alle Gewerkschaften halten bei weitem nicht den hohen Prozentfuß Arbeitsloser als die Bau-gewerkschaften. Dadurch erzielen sie auch höhere Einnahmen. Im Bau-gewerksbund haben fast alle Mitglieder in den Wintermonaten überhaupt keine Beiträge gezahlt. Und trotzdem die andern Gewerkschaften günstiger standen als unser Bund, mußten auch sie besondere Finanzmaßnahmen treffen. Die Hilfs-großen beschloßen sich im Februar einen Extrabeitrag, außerdem zahlten sie wöchentlich 80 % Beitrag. Im Metal-

arbeiterverband ist der Einheitsbeitrag 80 und 70 %, der Stundenlohn dagegen weit niedriger. Die Sattler und Tapezierer erhoben schon im Februar von den Mitgliedern wöchentlich 1 % Extrabeitrag, die Bäcker und Konditoren verlangten zu der gleichen Zeit von allen Mitgliedern, die wöchentlich über 15 % verdienen, wöchentlich 1 % Extrabeitrag. Die Wähler schufen einen besonderen Kampffonds, die Kupferhämmer erhoben Extrabeitrag.

Diese Hilfe besonderer Kampfmaßnahmen der einzelnen Gewerkschaften könnten wir beibehalten verlängern; doch müßen diese Proben genügen. Jedenfalls steht fest, daß alle Gewerkschaften besondere Maßnahmen zu treffen gezwungen waren, um ihre Zwecke zu erfüllen. Unser Bund konnte dazu nicht so zeitig wie sie überlegen, seine Mitglieder waren ja arbeitslos, sie konnten ja keine Beiträge zahlen. Nun aber heißt es für uns, nachzuholen, was andere schon längst zu tun gezwungen waren. Deshalb erkennt die Notwendigkeit des höheren Beitrages. Ihr müßt zahlen, wenn wir vorwärtskommen wollen! Ihr müßt zahlen, um Eure Lage zu verbessern! Ihr müßt zahlen, um den Bund wieder stark, kräftig und gefürchtet zu machen! Ihr müßt zahlen, wenn Ihr Bundesmitglieder bleiben wollt! Darum fort mit allem Krämergeist, her mit dem alten Kampfergeist, der uns einst mächtig machte und von Sieg zu Sieg führte! Erkennt, was nötig ist zu Eurem ureigenen Vorteil und handelt danach!

Ein sonderbares Plakat.

Wie uns berichtet wird, konnte man vor einiger Zeit in Orten Sachsens an den Anschlagplätzen ein großes, auf totem Papier gedrucktes Plakat folgenden Inhalts lesen: **Arbeitslose, Bauhandwerker!**

Eure Hoffnung, nach Eintritt milderen Wetters Eure Hände wieder regen zu können, um Wohnungen für Wohnungslose zu schaffen, schwindet immer mehr und mehr. Durch kampffähiges Festhalten an einer längst als verderblich erkannten, jeden gesunden Menschenverstand schon sprechenden Viererjahrespolitik verfallen die bestehenden Wohnungen. Jeder Sachverständige weiß, daß mit den geringen Mitteln, die in den Mieten enthalten sind, keinerlei durchgreifende Erneuerungsarbeiten ausgeführt werden können. An Tausenden von Häusern sind die Dächer, Dachrinnen usw. schlecht. Alles hat uns ein Welt von Schäden genommen. Was man uns gelassen, unsere Wohnungen, sind dem Verfall preisgegeben. Dabei erscheinen fast täglich neue Verordnungen, die den Arbeitslosen Pflichten, Notstandsarbeit und was weiß man alles, auferlegt. Zwangswirtschaftliche Quasialbereien, Bauabgaben, deren Einhebungsstellen höher sind als der Ertrag, große Beschäftigungspläne usw. müßen, wie wir gesehen haben, gar nichts. Grundfaktische Mithilfe wird nur geschaffen, wenn man die Miete so erhöht, daß die Arbeit, die in ein Haus gesteckt wird, richtig gewertet wird.

Sozialdemokraten, Gewerkschafter! Lebt das „Kapital“ von A. Marx, der weiß Euch klipp und klar nach, daß der Wert einer Sache durch die in der Sache enthaltene Arbeit bestimmt wird. Seht man den Gebrauchswert einer Sache künstlich herunter, dann sinkt man den Wert der Arbeit herunter. Das geht auf die Dauer nicht. Genau wie die unsinnige Papiergeldwirtschaft zusammengebrochen ist, wird die Zwangswirtschaft im Wohnungsweisen zusammenbrechen. Nur werden dann, weil wir unser Volksernügen, unsere Wohnungen herfallen lassen, die Mieten höher werden als bei ordentlicher Wirtschaft. Gewiß, viele werden höhere als die jetzigen Mieten kaum zahlen können. Hier soll und kann abgeholfen werden. Sollen aber all die Klaffes und Schieber, die sich jeden August leisten, weiter umsonst in den Wohnungen sitzen?

Arbeiter, Beamte, Arbeitslose, Wohnungsuchende! Wirkt allerorts dafür, daß endlich diese ungeliebte Zwangswirtschaft beseitigt wird. Arbeit ist in Hülle und Fülle vorhanden. Sorgt dafür, daß das Bau-gewerbe wieder in Fluß kommt zum Nutzen der gesamten Volkswirtschaft.

Arbeitsgeberverband für das Bau-gewerbe.

Der Arbeiter dieses Aufrufes ist uns nicht bekannt. Auch scheint die unterzeichnete Firma nicht genau bezogen zu sein; denn ein „Arbeitsgeberverband für das Bau-gewerbe“ besteht unseres Wissens unter diesem allgemeinen Namen in Sachsen nicht; mag sich die Unternehmerorganisation in Chemnitz und vielleicht noch in einigen andern Orten so nennen. Jedenfalls kommt es nicht alle Tage vor, daß die Arbeiter von Unternehmenseite aufgefordert werden, „Raci Marx' Kapital“ zu studieren, was in diesem Punkte übrigens kaum nötig ist; denn die Arbeitererschaft weigert sich gar nicht, Wohnungsmieten in der Höhe zu zahlen, die es gestattet, die Wohnungen zu erhalten und neue zu erbauen, wenn nur das Rohneinkommen dazu ausreicht; selbst doch niemand schämmer unter der Wohnungsnot als gerade der minderbemittelte Volksteil, vor allem die Arbeitererschaft.

Die von Hausbesitzern und Grundstückskapitalisten bekämpfte Zwangswirtschaft im Wohnungsweisen entspricht

selbstverständlich auch nicht den Wünschen der Arbeiterklasse, und ihre wirtschaftlichen und politischen Vertretungen haben der Öffentlichkeit längst dargelegt, wie das Wohnungswesen aus der Zwangswirtschaft befreit und in die Gemeinwirtschaft überführt werden kann. Denn daß der Grundbesitz in der von ihm erstrebten „freien“ Wirtschaft sofort an den Wohnungsbau herangehen und jedem Wohnungswesen ein eigenes Heim bescheren würde, dafür ist die Sicherheit in unserer herrlichen kapitalistischen Weltordnung doch gar zu gering. Die Grundbesitzer- und Hausbesitzerkreise würden vor allem erst mal prüfen, wie am besten ein größtmöglicher Profit zu schmieden ist, das ist gewöhnlich dann der Fall, wenn eine Ware knapp ist. Hat sich doch das Kapital auch in früheren Zeiten der Wohnungsnappheit nicht mit dem Wohnungsbau befaßt, solange es anderweitig eine einträglichere Anlagemöglichkeit fand. Für diesen Standpunkt zur Wohnungswirtschaft finden Arbeiter, Angestellte und Beamte, kurz alle, die ihr Obdacht durch ihr Arbeitseinkommen bezahlen müssen, im Marxismus eine ausgezeichnete Stütze. Ob der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe“ das Studium auch in diesem Punkte empfehlen würde?

Der Aufsatz ist überhaupt an die falsche Stelle gerichtet. Sein Urheber will allen denen ins Gewissen reden, die sich einer vernünftigen, dem Gemeinwohl dienenden Wohnungswirtschaft widersetzen; ebenso den Bauwirtschaftlergenossen und -händlern, die mit ihren überhöhten Preisen die Bauwirtschaft gefesselt halten; denn die Bauwirtschaft übersehen weitaus das Maß, das durch die aufgewendeten Röhre gerechtfertigt ist. Das Bauunternehmertum, im Anstreben seiner Selbstkosten nicht im mindesten nachgibt, ist auf dem besten Wege, das wenige, was die Wohnungsbauwirtschaft erschaffen läßt, völlig lahmzulegen durch Lohnhörderei und durch sein unmissiges Wüten gegen den Achtstundentag der Bauarbeiter. Auch hier hätte der „Arbeitgeberverband für das Baugewerbe“ ein weises Feld für seine Mahnungen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer und Bauhilfsarbeiter: Ausgesperrt sind die Kollegen in Baden-Baden-Dos, Badby auf dem Mainzer, Breslau, Emden, Freiburg i. Schl., Göttingen, Landeshut, Nürnberg, Steinhilber, S. M., Steinhilber, S. M., Schweidnitz, Bültschan.

Gesprekrt wird in Apolda, Bamberg, Barstorf, Brandenburg a. d. S., Garz a. d. O., Groß-Rohden, Helmstedt, Kitzingen, Kolberg, Magdeburg, Norden, Nordern, Sargard a. W., Stenbal, Straßburg, Tangermünde, Wildeshausen.

Der Streit in Reichenbach i. W. ist beendet. Der Stundenlohn wird um 50 A auf 66 A für Facharbeiter erhöht; Hilfsarbeiter erhalten 10% weniger. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden in der Woche. Alle übrigen Bestimmungen der abgelaufenen Tarifverträge bleiben bis auf weiteres in Gültigkeit. Ueber die Firma Suthof in Einbeck ist wegen Maßregelung die Sperre verhängt. Zu beachten ist, daß die Firma zurzeit den Neubau einer Ziegelei in Copengraba bei Alfeld ausführt. Die Bauarbeiten der Ziebelberggesellschaft Blach und Maurermeister Koch in Salsgitter sind gesperrt, da der Bestandsvertrag verlangt und der Tariflohn nicht gezahlt wird. — In Groß-Berlin haben die Unternehmer zum 28. April die Aussperrung beschlossen. — Im Bezirk Magdeburg drohen die Unternehmer der Einzelstreiks wegen mit Gegenmaßnahmen. Sie wollen vom 24. April an wieder die alten Löhne zahlen und jeden Arbeiter einlassen, der sich diesem Diktum nicht fügt. Zur Gegenwehr haben die Kollegen den Abschluß von Einzelverträgen eingeleitet. — Der Vorstand des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe behauptet in „Baugewerbe“, das unser Band „mit Bewußtsein die falsche Richtung vertritt, daß in mehreren Bezirken die Arbeitgeberverbände einer Verlängerung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe und das betreffenden Reichstarifvertrages zugestimmt hätten, daß sich auch Herr E. Behrens für die Verlängerung der Verträge ausgesprochen hätte.“ Die Behauptung des Arbeitgeberbundes ist unwahr! Unser Bundesvorstand hat nicht nötig, falsche Nachrichten zu verbreiten, das beweisen wir dem „Baugewerbe“, das schon hiesig über Lohnabschlüsse falsch und irreführend berichtet hat. — Ueber die Lage in den Bezirken Bremen, Frankfurt a. M., Königsberg, Magdeburg und Nürnberg wird an anderer Stelle berichtet.

Töpfer: Die Ofenpöcker streiken in Braunschweig und Bremen; für Ofenpöcker ist die Magdeburger Ofenfabrik gesperrt.

Zur Reparationsfrage.

Die Sachverständigenkomitees haben am 9. April in Paris der Reparationskommission ihre Gutachten übergeben. Unseres Grönischen Mannmangels wegen sei in aller Kürze nur das Allerwichtigste dazu gesagt. Das Gutachten entfällt in seinem Kern einen neuen Zahlungsplan, ist ein neuer Versuch zur Lösung des Reparationsproblems. Im Gegensatz zu allen früheren Plänen, die vollständig aus der Siegerstimmung heraus unter der Aufsicht „Deutschland zahlt alles“, dem Deutschen Reich Zahlungspläne aufzuzwingen, sind in diesem Expertenrat auch die Voraussetzungen für die Zahlungsmöglichkeit festgelegt. Der Plan der Sachverständigen ist ein unzeitweises Ganzes, aus dem nicht Teile herausgenommen oder verändert werden können, ohne das Ganze zu gefährden. Er beruht auf dem sehr richtigen Grundsatz, daß der deutsche Schuldner, um zahlungsfähig zu sein, erst wirtschaftlich lebensfähig gemacht werden müsse. Zu diesem Zweck soll für das erste Jahr (1924/25) ein fast vollständiges Moratorium (Zahlungsaufschub) gewährt werden. In diesem Jahre Markt und außerdem — wenn es Anleihen besorgt werden. Um die nach Ablauf des Moratoriums bestmögliche Zahlungen sicherzustellen, soll die finanzielle und wirtschaftliche Einheit des Reiches wiederhergestellt und die deutsche Währung stabilisiert werden. Vom zweiten Jahre an sollen nach und nach die Zahlungen von 1250 Millionen auf 2500 Millionen Goldmark

jährlich gesteigert werden. Nach dem Gutachten soll diese Höhe in 5 Jahren erreicht werden. Das wäre 1928; im Gutachten wird dieses Jahr das „Normaljahr“ genannt. Von diesem sogenannten Normaljahr an sollen die jährlichen Zahlungen in der Höhe von 2 1/2 Milliarden Mark bis zur Abtragung der Reparationsschuld beibehalten werden. Ueber die Entsumme der Reparationen sagt behauptet für die deutsche Wirtschaft von außerordentlich auch die Sicherung der Gläubiger durch Pfänder. Es soll ihnen das Anrecht auf einen Teil der Einnahmen der Reichsbahn gegeben werden, die zu diesem Zweck in eine Aktiengesellschaft mit allierter Beteiligung in der Verwaltung umgewandelt werden soll. Als weitere Pfänder werden die Verbrauchssteuer sowie einige Verbrauchssteuern angeführt.

Das Sachverständigengutachten amet zwar die Vertragsluft von Versailles, geht aber innerlich die Feindschaft einer sachlicher Einstellung gegenüber dem Vertrag. Es ist als ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Revision des Friedensvertrages zu betrachten und eine Bestätigung der Richtigkeit jener Erfüllungspolitik, deren hervorragender Vertreter Walter Rathenau war.

Von den einstigen Gegnern der Erfüllung haben die meisten, darunter die Führer der Schwerindustrie, sich schon für die Annahme der Bedingungen ausgesprochen. Falsch wäre, zu glauben, daß diese politische Einsicht gekommen wurde, erhebliche Summen für das Reich auszugeben, wodurch ihr Geldbeutel in Gefahr geriet, haben sie „Erfüllungspolitik“ gemacht. Das deutsche Volk aber mußte, bevor die Industrieren sich für die Erfüllung erklärten, erst die Inflation und eine furchtbare Inflation über sich ergehen lassen. Die an sich begründete Zustimmung für die Arbeiterklasse einen bitteren Beigeschmack. Denn diese Zustimmung kommt aus der Bindung der sozialen Reaktion, von jenen Leuten, die der Arbeiterklasse auch die Reparationslasten aufbürden wollen. Deshalb heißt es auch in dieser Frage für uns: Stärkung der Gewerkschaften und Verringerung der Reaktion bei den Wahlen am 4. Mai!

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 31. März.

Bezirksverband	In den berichtenden Baugewerkschaften		waren am Feststellungstage arbeitslos										
	insgesamt	in Prozent	Maurer	Stellmacher	Baugewerkschaften	Stellmacher	Stellmacher	Stellmacher	Stellmacher	Stellmacher	Stellmacher	Stellmacher	
Agg.	8	0	11726	4027	4483	657	17	8	126	17	51	1556	10945
Bamg.	1	1	9125	483	655	5	1	1	1	1	1	1	1
Brand.	1	1	1228	1428	828	21	1	1	1	1	1	1	1
Bresl.	45	45	35617	6310	5814	53	1	1	1	1	1	1	1
Berlin	72	43	37601	2837	2632	98	24	28	262	188	80	42	173
Magd.	64	64	10589	1697	1637	1	1	1	1	1	1	1	1
Frankf.	46	46	15182	2754	2439	30	7	1	1	1	1	1	1
Hann.	10	10	34429	7547	8170	618	14	6	4	40	68	121	1908
Köln	10	10	20212	1964	3808	274	1	2	1	1	1	1	1
Dresd.	14	14	12778	2024	2350	27	1	1	1	1	1	1	1
Brem.	48	48	20704	201	991	16	1	1	1	1	1	1	1
Bonn	20	20	12216	833	1006	19	3	1	1	1	1	1	1
Hambg.	77	77	10845	876	1248	148	3	21	45	6	1	1	1
Hildesb.	57	57	6324	448	318	1	1	1	1	1	1	1	1
Dresd.	18	18	21831	5322	6141	1	1	1	1	1	1	1	1
Stuttg.	67	67	27619	4008	4535	117	4	28	79	126	37	61	616
Nürnb.	28	28	18744	3468	3994	176	8	1	1	1	1	1	1
Münch.	23	23	21276	2019	4758	128	3	2	1	1	1	1	1
Stuttg.	20	20	13905	1321	1428	79	40	16	20	1	1	1	1
Köln	19	19	21084	3161	4784	243	13	6	1	1	1	1	1

Mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit ist erfreulicherweise auch ein merklicher Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen. Von 735 Baugewerkschaften haben 653 berichtet. Von den an der Zählung beteiligten 379 237 Mitgliedern waren 144 249 oder 38,05 vom Hundert arbeitslos. Dies ist gegenüber dem Vormonat ein Rückgang um fast die Hälfte. Nach Berufsgruppen geordnet, stehen diesmal die Hilfsarbeiter mit 63 243 Arbeitslosen (darunter 10 weibliche) an erster Stelle. Maurer sind 51 421, Betonarbeiter 2691, Stuckelieferer 1931 und Töpfer 1723 arbeitslos. Die Tischbauarbeiter haben 21 663 Arbeitslose. Von den kleineren Fachgruppen haben die Bauwerkmeister 608, die Isolierer 188, Klebenleger 146, Glaser 493 und die Asphaltierer 187 Arbeitslose. Außerdem gab es 1697 arbeitslose Lehrlinge. An der Hebung der Bauwirtschaft sind alle Bezirke beteiligt. Eine alljährlich wiederkehrende Erscheinung ist, daß der Königsberger Bezirk unter allen anderen stets die größte und weit in das Frühjahr hinein anhaltende Arbeitslosigkeit aufweist. Auch in diesem Monat steht er mit 83,8% allen übrigen weit voran und übersteigt den Gemeinbundschnitt um 38,05% um mehr als das Doppelte. Am günstigsten steht der Bezirk Hannover, dessen Hundertsatz von 64,1 auf 7,9 gesunken ist. Im benachbarten Hamburger Bezirk kommen auf je 100 Mitglieder 15,2, im Magdeburger 16,3, im Bremer 23,0, im Köstener 23,6, im Seltener 25,7 und im Berliner 26,7 Arbeitslose. Alle übrigen Bezirke haben noch über ein Drittel Arbeitslose. Unter ihnen kommen der Frankfurter und der Dresdener mit 55% dem Königsberger am nächsten. Ueber Kurzarbeit berichtet nur der Bezirk Berlin, daß 227 Töpfer 4 Tage in der Woche arbeiten.

Wir sehen und beklagen, unsere schon so oft an die Vorstände der Baugewerkschaften und Bezirksverbände gerichtete Mahnung um schnellere und gründlichere Vertretung zu erneuern. Unsere Feststellungen sind nicht vollwertig, wenn wir erst 4 Wochen nach dem Abgange einen vollständigen Überblick über die Arbeitslosigkeit haben. Die Baugewerkschaftsvorstände müssen ihren Bezirksvorständen die Zählergebnisse vom 28. April bis spätestens zum 2. Mai eingeleitet haben. Unter allen Umständen muß der Bundesvorstand am 6. Mai im Besitze sämtlicher Zählergebnisse sein!

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Bremen. Am 27. März fanden auf unsern Antrag bezirksliche Verhandlungen in Bremen statt. Die Unternehmer machten jede Lohnhöhung von einer Verlängerung der Arbeitszeit abhängig. Unter diesen Umständen mußte die Verhandlung scheitern. Inzwischen hat sich aber das Blatt gewendet; die Maurer wurden knapp, und wir gingen überall dorthin vor. In Oldenburg, Nordenham und Wegefeld kam es zu Streiks in Quakenbrück und Norderny wurden die Röhre, ohne den Arbeitgeberbezirksverband zu fragen, erhöht. Letztere wurde es den Unternehmern schämlich, sie kamen Verhandlungsbereitschaft ohne Arbeitszeitverlängerung. Am 7. April sollte bezirkslich verhandelt werden. Wir lehnten das ab und verlangten eine strikte Regelung der Röhre. Nach langem Sträuben wurde zunächst für Bremen (Stadt) verhandelt. Der Stundenlohn wurde auf 70 A für Maurer, 65 A für Baugewerkschaften und 60 A für Tischbauarbeiter festgelegt. — Inzwischen sind in fast allen namhaften Wohngebieten, mit Ausnahme von Ostfriesland, die Röhre durch örtliche Verhandlungen geregelt worden. Überall wurden die Röhre um 15 bis 18 A erhöht. Von einer Verlängerung der Arbeitszeit war keine Rede mehr. Die oben angeführten Streiks konnten nach 8 bis 4 Tagen wieder aufgehoben werden. — Nachträglich die Arbeit eingestellt haben die Kollegen in Wanzdorf, Wildeshausen und Norderny. In dem Nordseebad Norderny ist zurzeit eine außerordentlich gute Konjunktur; es ist nur verständlich, wenn die Kollegen jetzt versuchen, das ihnen früher Entzogene wieder nachzuholen. — In Ostfriesland waren die Unternehmer schon vor den bezirkslichen Verhandlungen aus dem Arbeitgeberbezirksverband ausgestiegen, um auf eigene Faust den Kreuzzug gegen den Achtstundentag zu unternehmen. Sie bilden jetzt einen Arbeitgeberverband für Ostfriesland. Am 8. April wurde in Emden für Ostfriesland verhandelt. Die Unternehmer boten 5 A Lohnhöhung und verlangten Verlängerung der Arbeitszeit auf 9 Stunden. Die ostfriesischen Bauarbeiter lehnten das ab und stellten in Leer und Norden die Arbeit ein. Die Unternehmer beantragten dies am 14. April mit der Gesamtsperre in Ostfriesland. Rund 700 Kollegen sind ausgesperrt. Wir rechnen mit einem harten Kampf, hoffen jedoch, die Mehrheit der Kollegen anderweitig unterbringen zu können. — Der Tiefbau im Bremer Bezirk glaubt sich etwas ganz nichtsonderes leisten zu können. Auf Grund der noch nicht überall voll entwickelten Arbeitslosigkeit im Tiefbauvergewerbe nimmt er sich heraus, die Röhre einfach zu billieren. Durch Streikmaßnahmen an seine Unternehmern setzte er folgende Röhre fest: Lohngruppe IV 45, Lohngruppe II 48, Lohngruppe III 40, Lohngruppe in den einzelnen Wohngebieten zur Ausgestaltung gelangt sind, ist uns noch nicht bekannt. Die Tiefbauunternehmer werden sich aber auch noch davon überzeugen müssen, daß die Tiefbauarbeiter bei Festsetzung ihrer Röhre ein Wort mitzureden wollen.

Bezirksverband Frankfurt a. M. Die Aussperrung im Maingau ist am 9. April beendet worden. Die Bauunternehmerverbände hatten ihre Kräfte überbündelt. Sie waren schließlich froh, daß nach etwa einer Woche der Konflikt abgebrochen werden konnte. Trotz aller in den letzten Monaten erduldeten Mühen haben sich unsere Kollegen während der Aussperrung gut gemeiert. Bewußt, wir mußten etwas nachgeben. Doch die Arbeitslage wird sich bessern. Bald dürfte es möglich sein, die Läden, die hier die Achtstundentag bekommen hat, wieder besetzen zu können. Der Abschluß bis zum 30. April ist ein Kompromiß „ein fauler Friede“. Die Arbeitszeit bleibt in den Aussperrungsbezirken zunächst, wie sie Anfang April war, also täglich 8 Stunden. Dann aber soll vom 24. bis 30. April auf Grund des Arbeitszeitgesetzes an 5 Tagen 9 Stunden gearbeitet werden. Damit ist die Sache erledigt. Mit dem 1. Mai wird die reine Achtstundentag hergestellt. Auf das Verlangen der Unternehmer, 9 und 10 Stunden täglich zu arbeiten, kann nicht eingegangen werden. Am wenigsten in Hessen, wo den Kollegen der Achtstundentag vielfach durch eine An- und Abmüdigkeit zur und von der Arbeitsstelle sowieso täglich um 3 bis 4 Stunden verlängert wird. Deshalb darf die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten. Die Unternehmer werden und dürfen ihre Ziel, generell über 8 Stunden täglich arbeiten zu lassen, nicht erreichen, und wenn wir das ganze Jahr deshalb kämpfen müßten. Mit einer vorübergehenden Einschränkung haben sich die Kollegen abgefunden. Aber um so mühtiger werden sie am 1. Mai sein. Auch die Lohnregelung für April befriedigt nicht; die Preislage für den Lebensunterhalt liegt immer noch 20 bis 25% höher als in der Vorkriegszeit. 68 A als Stundenlohn sind nicht ausreichend. Eine gewaltige Arbeit liegt noch vor uns. Doch auch in Hessen wird es gelingen, im Jahre 1924 eine vernünftige Lebensordnung für unsere Kollegen zu schaffen.

Bezirksverband Hamburg. Zu einem Treffen fanden sich Ostern die Jugendkollegen Bremens und der größeren Orte des Bezirks Hamburg in Hamburg zusammen. Der erste Ostertag wurde der Beschäftigung Hamburgs gewidmet und durch einen Besuch der Siedlung Eitenkamp (Altona), wobei Genosse Clement Führer war, abgeschlossen. Der zweite Tag galt der Beschäftigung des Hafens, einem Spaziergang um die Alster und einem geselligen Beisammensein im Gemerkschaftshaus, bei geschlossenem sein mußte. Mannigfaltige Eindrücke und Kenntnisse hat jeder Jugendliche durch dieses Treffen zweifellos gewonnen; sei es genügt zu Ruh und Fortkommen des Bundes!

Bezirksverband Karlsruhe. (An alle in Saargebiet beschäftigten Bauarbeiter, die ihren Wohnsitz in einer andern Baugewerkschaft haben!) Nach dem Beschluß einer Konferenz in Mannheim haben sämtliche im Saargebiet beschäftigten Bauarbeiter ihre Verbandsbeiträge an Saargebiet zu entrichten. Eine Ausnahme macht die Baugewerkschaft Kaiserslautern, da zwischen den beiden Baugewerkschaften eine besondere Vereinbarung besteht. Alle im Saargebiet arbeitenden Kollegen müssen sich in der Baugewerkschaft Saarbrücken anmelden. Bei vielen Lohnfreigebungen, die zum größten Teil vor Gericht ausgetragen werden müssen, kann die Baugewerkschaft Saarbrücken nur dann die Vertretung übernehmen, wenn der Bezir-

treffende Kollege in Saarbrücken angemeldet ist und dort seine Werbungsbeiträge gesammelt hat. Von den dort arbeitenden Kollegen muß verlangt werden, daß sie den betreffenden Tarifvertrag innehalten. Insbesondere darf die Arbeitszeit nicht willkürlich verlängert werden. Der Kampf um den Achtstundentag muß auch im Saargebiet von den dort beschäftigten Kollegen mit allen Mitteln unterstützt werden!

Bezirksverband Königsberg. Nachdem der Schlichtungsausschuß für den Bezirk Königsberg einen vollständig ungeklärten Schiedsspruch gefällt hatte, wonach die Arbeitszeit für Königsberg auf 66 für die Provinz auf 68 Stunden wöchentlich, gültig bis 31. Dezember 1924, ausgedehnt werden sollte, befahte sich der Schlichter mit dieser Streitfrage. Er sollte auf Verlangen der Unternehmerverbände den Schiedsspruch für verbindlich erklären, daß dies aber nicht, sondern trotz vielfacher Wiederholung, daß die wöchentliche regelmäßige Arbeitszeit grundsätzlich 48 Stunden betragen soll, daß jedoch infolge der verpatierten Saison und der dadurch eingetretenen wirtschaftlichen Verhältnisse nach Anhörung der gesetzlichen Arbeiterbetriebsvereine die wöchentliche Arbeitszeit auf 64 Stunden ausgedehnt werden kann. Diese Ausdehnung ist für uns ein Vorteil, die Unternehmer sind dabei nicht auf ihre Rechnung gekommen. Es liegt jetzt an den Betriebsbetreuerinnen und den Kollegen selbst, dieser Entscheidung die richtige Auslegung zu geben. Solange arbeitslose Kollegen vorhanden sind, kann auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Verlängerung der Arbeitszeit nicht vorliegen. — Am rüchlichsten zeigte sich bei dieser Bewegung das Unternehmeramt des Tiefbauwerkes. Es konnte sich kein herausforderndes Auftreten deshalb gestalten, weil fast die gesamten Mitglieder des Verbandes der Ausgeschlossenen im Tiefbauwerke als Streikbrecher arbeiten. Auch in diesem Falle „bewährte“ sich also wieder einmal der Mautradikalismus der Moskauer Mittas. — Ueber die Stundenlöhne im Bezirk ist am 23. April verhandelt worden. Darüber kann erst später berichtet werden.

Bezirksverband Magdeburg. Nachdem die Tarifgemeinschaft der vier Bauarbeiterverbände seit dem 24. November die Löhne einseitig bestimmt hatte, glaube ich, nun auch den Bauarbeitern den Achtstundentag rauben zu können. Darin täuschte sie sich. Die Bauarbeiterschaft sieht sich gegen diese Zumutung energisch zur Wehr. Am 28. März fand dann vor dem Schlichter des Mitteldeutschen Schlichterbezirks eine Verhandlung statt, die zunächst resultlos verlief. Die Unternehmer forderten, ohne sich klar auszudrücken, einen Schiedsspruch, der ihren Wünschen weitestgehend entgegenkommen sollte. Der Schlichter sah sich schließlich veranlaßt, die Verhandlung zu vertagen und zum 11. April eine erneute Sitzung einuberufen. Inzwischen hatte sich aber die Bauarbeiterschaft zu entwickeln. Andere Kollegen stellten in einer Reihe Orte Lohnforderungen. Die Unternehmer lehnten diese dröckliche Verhandlung ab. Es kam zu Streiks. Die betroffenen Unternehmer kamen in Druck und bereiteten das Gerücht, daß der Schlichter auch die Lohnfrage mit verhandeln werde. Der Schlichter lehnte dies aber ab. Er bildete eine Schlichtungskammer, die entschied, daß der Streik und der Streik für das Bauwerk für das Vertragsgebiet der Provinz Sachsen und Anhalt wieder in Kraft gesetzt wird mit folgenden Maßgabe, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit 8 Stunden beträgt. Sofern es jedoch die wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse erfordern, kann die regelmäßige Arbeitszeit auf täglich 9 Stunden ausgedehnt werden. Dieses Abkommen soll, falls es nicht in der nächsten zu einem neuen Tarifvertrag kommt, mit vierwöchiger Frist erstmalig zum 31. Juli 1924 kündbar sein. Aufdringlich wurde betont, daß der Arbeitgeber berechnungsfähig ist, der Betriebsbetreuer die Gründe für die Arbeitszeitverlängerung mitzuteilen und ihr Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. Entlassungen infolge Arbeitszeitverlängerung dürfen nicht stattfinden. Bei diesen Verhandlungen wünschten wir auch die Erörterung der Lohnfrage. Darauf setzte die Tarifgemeinschaft zum 15. April eine bezügliche Verhandlung an. Nach langen Auseinandersetzungen kam eine Vereinbarung zustande, wonach vom 1. bis 30. April der Spitzenlohn in Klasse I 60,3, die Abstellungen in der Regel 7,3 betragen sollten. Die in der Vereinbarung enthaltene noch größere Erweiterung der Spannen zwischen den einzelnen Lohnklassen und den Löhnen der Facharbeiter und denen der Hilfs- und Tiefbauarbeiter löste eine ungeheure Erregung im Bezirk aus. Nur in Burg stimmten die Streikenden der Wiederaufnahme der Arbeit zu. In Genthin, Stendal und Tangermünde streikten sie weiter. In Magdeburg wurden von den Kollegen 75,3 für Maurer, 70,4 für Hilfs- und Tiefbauarbeiter verlangt; es wurde sofort in den Streik getreten. Auch in Ruhleben, Salzwedel und Debitzfeld droht der Streik. — Daß die Unternehmer sehr wohl den berechtigten Anforderungen der Bauarbeiter nachkommen können, zeigt ein Streit im Insaaranteil der bürgerlichen Presse in Burg. Zu einer Anzeige der „Interessengemeinschaft der Baugeschäftsinhaber Norddeutschens, Ostpreussens Burg 3. B.“ sagt der Unternehmer Düben als Vertreter der Firma Pieper, die dem Arbeitgeberverbande nicht angehört, unter anderem folgendes: „Die Firma Heinrich Pieper zahlt ihren 120 Arbeitern und Angestellten einen den Tarifverhältnissen entsprechenden Lohn, weil sie bemittelt ist, ihre Leute leistungsfähig und arbeitsfreudig zu erhalten, um ihre große Kundenschaft in jeder Beziehung prompt bedienen zu können. Die Firma Heinrich Pieper ist dadurch und durch ihre bessere Organisation und maschinellen Einrichtungen in der Lage, in jeder Weise konzentrisch, billig und gut arbeiten zu können, wie die großen Aufträge und Anerkennungen zur Genüge beweisen.“ — Das ist deutlich genug und zeigt, daß unsere Kollegen nichts Unmögliches verlangen, wenn sie höhere Löhne fordern.

Bezirksverband Nürnberg. Der Landesgeschäftlicher, der ebenjot die Stelle eines Streikrats in einem Arbeiterbetriebe bekleiden könnte, hat uns allergnädigst wissen lassen, daß die Unternehmer den Schiedsspruch mit der wesentlich verlängerten Arbeitszeit und dem ganz mäßig erhöhten Lohn angenommen haben. Die Bauarbeiter da-

gegen haben beide Schiedssprüche abgelehnt, weshalb die Unternehmer beim Sozialministerium die Verbindlichkeit beantragt haben. Die Verhandlungen darüber am 14. April brachten keine Verständigung. Jedenfalls aber wird der Schiedsspruch für verbindlich erklärt werden. Damit hätten aber die Unternehmer noch lange nicht den Achtstundentag erreicht. Es müßte schon schlimmer kommen, ehe sich die Bauarbeiterschaft den Achtstundentag entreißen läßt. — Infolge des Streiks der Zimmerer und wegen einiger Waupten in Nürnberg drohen die Unternehmer in Nürnberg und Fürth mit der Aussperrung. Für die Stukkateure und Fliesenleger ist eine Zwischenvereinbarung mit 80,3 Stundenlohn getroffen; die Arbeitszeit bleibt die achtstündige. — In Schwandorf haben die Unternehmer jede Lohnverhöhung abgelehnt, weshalb die Kollegen die Arbeit einstellen; die Wechraß der Unternehmer bewilligte eine Lohnverhöhung. — In Kitzingen verließen Verhandlungen ergebnislos; der Kampf wird weitergeführt. — In Coburg wollten die Unternehmer den Kollegen die Notwendigkeit des Wobaus der Löhne auseinandersetzen, worfür sie natürlich kein Verständnis haben. — In Bamberg sind die Kollegen gemeinsam mit den Zimmerern in den Streik getreten. — Im Eisenwerk Waghütte sind die Metallarbeiter bereits vor längerer Zeit auf die vierundfünfzigstündigen eingegangen; die überwiegende Zahl der Arbeiter gehört dort der kommunistischen Partei an. In diesem Werk werden von einigen Kaufmännern Neubauten ausgeführt. Das Werk fordert von den Kaufmännern, daß auch deren Arbeiter 54 Stunden die Woche zu arbeiten haben. Die Bauarbeiter, die fast alle Kommunisten sind, haben daraufhin weidlich über die Gewerkschaften und deren

Für die Woche vom 27. April bis 3. Mai ist der 18. Bundesbeitrag für 1924 zu zahlen.

„Bogen“ geschimpft. Als jedoch von unserer Seite einer Arbeitseinstellung zur Erhaltung des Achtstundentages nichts in den Berg gelegt wurde, beschloßen die Herren Kommunisten einstimmig den Streik. Als aber am nächsten Tage die Firmen erklärten, daß nur der arbeiten könne, der 9 Stunden arbeite, machten alle Kommunisten den Streikbrecher. Eine Vertreterversammlung unseres Regensburger Vereins hat dieses Verhalten entschieden verurteilt und beschlossen, das Bund von solchen „Massenfämpfern“ zu trennen, das heißt, sie aus dem Bund „auszuschließen.“ In einigen andern Orten wollten die Kollegen ebenfalls Lohnverhöhungen. Darüber wird noch mit den Herren geredet werden müssen. Daß unsere Mitglieder dabei auch für die Erhaltung des Achtstundentages eintreten, versteht sich am Narbe.

Aus den Baugewerkschaften.

Frankenland i. S. Auch die Jugend des Baugewerksbundes nimmt lebhaften Anteil an der jetzigen Geschlossenheit. Am 7. März nahm unsere Frankensberger Jugendabteilung folgende Entschliesung an: Die Jugendversammlung der Vereinten Bauarbeiterjugend Frankensbergs nimmt Stellung zum Arbeitszeitgesetz und protestiert entschieden dagegen. Würde es sich schon auf die erwachsenen Kollegen verheerend auswirken, so um so mehr auf die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, und zwar besonders dem § 4 zufolge, der besagt: „Die für den Gesamtbetrieb aufzuführende Dauer der Arbeitszeit kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsbetreuer für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer über 16 Jahre höchstens 2 Stunden täglich ... überschritten werden.“ Wir erklären in diesen Bestimmungen wie im ganzen Arbeitszeitgesetz: 1. eine vollständige Verflattung der Jugend; 2. ein Mittel, die arbeitende Jugend geistig und seelisch zugrunde zu richten, da sie durch überlange Arbeitszeit der Kräfte und der Gelegenheit zur Weiterbildung beraubt wird; 3. eine vorzeitige Verkümmung der Gesundheit der Jugend, da sie durch die Kriegs- und Nachkriegsernährung schon ohnehin unterernährt und körperlich geschwächt ist und den Ansprüchen, besonders im Waubau infolge der Witterungs-unbilden, sehr bald erliegen würde. Wir appellieren an alle Kollegen der deutschen Bauarbeiterschaft, in ihren Abwechslungen gegen die Verlängerung der Arbeitszeit auch ihrer Jugend mit zu denken und jederzeit für sie mit einzutreten.

Neutlingen. Hier nahm kürzlich eine gut besuchte Bauarbeiterversammlung Stellung zur Frage der Arbeitszeit und des Lohnes. Für die Zimmerer sprach Schwenninger, für die Bauarbeiter Kuff. Ihre Ausführungen fielen auf guten Boden. In der Aussprache meldeten sich 2 Unorganisierte zum Wort. Es ist selbstverständlich, daß Unorganisierte bei uns nicht zu sagen haben. Dies stellte Kollege Ruff ausdrücklich durch Abstimmung fest. Dann wollte noch ein Herr Veron reden, obwohl er nicht Mitglied unserer Organisation ist. Als er das Wort nicht erhielt, gab er die „Erklärung“ ab, dafür sorgen zu wollen, daß die Gewerkschaften nicht aufgebaut, sondern zerfallen werden. Dieser Herr hat keinen großen Anhang. Die Bauarbeiter werden von ihm ihre Organisation nicht zerlegen lassen. Der Ausspruch des Herrn Veron aber zeigt, wohin die Reise gehen soll. In der Zukunft aber darf nur noch der Zutritt zu unseren Versammlungen haben, der im Besitz des Mitgliedsbuchs ist.

Witzburg. Hier steht im vorigen Jahre bereits im September die Arbeitslosigkeit ein. Sie betrug im September etwa 8%, im Oktober 37, im November 82 und im Dezember 90% der Mitglieder. Umfangreiche Werke am Main, die mit Mitteln des Reiches zur Ausführung kommen sollten, bleiben infolge der mangelhaften Beschäftigten liegen. Dasselbe war der Fall bei 2 umfangreichen Projekten der Reichseisenbahn in Regensburg und Heibingfeld. So sind in unserm Arbeitsgebiete wegen der „nationalen Inspirationen“ der Saeh und Boegner die Bauarbeiter 20 bis 28 Wochen arbeitslos gewesen. — Im Vorjahre führten wir einen allgemeinen Streik; er endete mit gutem Erfolg. In mehreren Streiks hatten wir 4 zu berechnen, auch sie endeten zu unsern Gunsten. Die Mitgliederzahl hat jetzt wieder ihren alten Stand von rund

1800. Nun ist das Frühjahr da, unsere Mitglieder stehen zu etwa 60% wieder in Arbeit. Die Facharbeiter sind nahezu sämtlich untergebracht. In den ländlichen Gebieten ist die Baukonjunktur eine gute, sie verspricht auch im Stadtgebiete bald nachhaltig einzusetzen. Dagegen ist die Zahl der erwerbslosen Hilfsarbeiter durch Entlassungen bei der Eisenbahn und andern „abgebauten“ Betrieben immer noch im Zunehmen. In Kitzingen und Umgebung ist seit einigen Wochen Wollbetrieb. Dort stellen wir an die Unternehmer Forderungen. Da die Herren nicht verhandeln wollten, beschloßen unsere Mitglieder den Streik. Außerdem beschloßen sie, während der ersten 14 Tage auf jede Unterstützung zu verzichten und dann nur die Sätze der Erwerbslosenfürsorge als Streifenunterstützung zu beziehen. Ein Ansetzen an das laufende Publikum von unserer Mitglieder auf eigene Rechnung keiner Arbeiter ausführt. Bei einem Streik im Stadtgebiete verweigerte der Unternehmer unsere Forderungen und wurde dann selbst vom Bauern ausgeperrt. Auch so was muß einem Unternehmer passieren! Unsere Mitglieder haben in den ländlichen Gebieten ohne Kampf schon mehr Stundenlohn, als die Herren Dreierjuristen zu genehmigen gerufen.

Aus den Fachgruppen. Siper und Stukkateure.

Für Württemberg sind die Lohnverhältnisse durch Vereinbarung mit dem Bundesministeriumsverband bis zum 15. Mai geregelt. Die über 20 Jahre alten Siper erhalten in der ersten Lohnklasse 80,3, in der zweiten Lohnklasse 77,3, in der dritten Klasse 73,3 und in der vierten Klasse 66,3 Stundenlohn. Dazu kommt für Groß-Stuttgart eine Zuschlagszulage von 4,3 für die Stunde. Der im Jahre 1922 abgeschlossene Vertrag läuft ebenfalls bis 15. Mai weiter. Die Beitragsleistungen der ersten Klasse betragen im ersten Jahre 16,3, im zweiten Jahre 28,3 und im dritten Jahre 40,3.

Im Rheinland, Westfalen weigern sich die Unternehmer der Studbranche, mit den Kollegen über Tarifverträge drücklich zu verhandeln. Sie machen den Vorschlag, verläufig bis zum Zustandekommen eines Reichsarbeitsvertrages für das Bauwerk die Bestimmungen des Bezirksvertrages weiter gelten zu lassen. Die Studgruppe der Unternehmer soll angeblich ihre Organisation zu einer Reichsfachgruppe ausbauen, so daß später über einen Reichsarbeitsvertrag verhandelt werden könne. Für den Geltungsbereich des Landesstarifs der Stukkateure im Freistaat Sachsen wurde am 19. April in Dresden ein Schiedsspruch gefällt, der folgenden Inhalt hat: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 45 Stunden, jedoch ist für die ersten beiden Lebensjahren kein besonderer Zuschlag zu zahlen. — Der Stundenlohn beträgt vom 17. bis 30. April 1924 einstufige Holzwegzulage 80,3, vom 1. Mai an jedoch 82,3. Er kann mit sechswöchiger Kündigungsfrist frühestens zum 28. Mai 1924 gekündigt werden. — Jeder unter diesen Landesstarif fallende Arbeiter hat innerhalb eines Jahresverlaufes Anspruch auf Ferien ohne Vergütung. Zur Abgeltung der Vergütung der Urlaubstage erhält jeder Arbeiter für jede geleistete Arbeitsstunde 2,3, bei ihm bei Eintritt der Ferien oder beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis auszuzahlen. — Der Beginn der Ferien ist in jedem einzelnen Falle mit der Betriebsleitung zu vereinbaren, wobei auch den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Geschäftes Rechnung zu tragen ist. Wo eine Betriebsbetreuer besteht, ist diese zu hören. — Bei auswärtiger Beschäftigung dürfen durch die Zuzugnahme des Urlaubs keine besonderen Reisekosten entstehen. — Ziffer 4 und 5 des § 9 des alten Tarifvertrages bleiben in ihrer bisherigen Fassung bestehen. — Die tägliche Auszahlung beträgt 2,75 M. Die Parteien haben außerhalb des Tarifvertrages die Fragen der Beitragsentrichtung zu vereinbaren, bis dahin bleiben die bisher gültigen Sätze in Kraft. — Alle übrigen Bestimmungen des bisher gültigen Landesstarifsvertrages bleiben bis zur Neuregelung in Kraft. — Erklärungsfrist für die Parteien bis Donnerstag, 24. April. Bis zum Schluß der Mediation war über die Stellung unserer Kollegen noch keine Meldung eingegangen.

In Rürich ist der Siper Gustav Pipp, geboren am 21. Dezember 1879, wegen Streikbruchs ausgeschlossen worden. Pipp war früher bei uns Mitglied. Wir bitten, sich seiner bei keinem Verkauf in Deutschland zu erinnern.

Glaier.

Schaffung der Einheitsfront. In welcher Weise die Glaiermeister an dem Ausbau ihrer Organisation arbeiten, beweist folgende Aufzählung ihrer Tagungen: Am 10. bis 12. Mai 1924 Württembergischer Glaierfest in Schwäbisch-Hall. Am 11. Mai Nordwestdeutscher Bezirksverbandstag der Glaier in Lüneburg. 11. und 12. Mai Schaffischer Glaierfest in Glogau. 11. und 12. Mai Böhmisches Glaierfest in Kaiserslautern. 17. bis 19. Mai Schaffischer Glaierfest in Gimmna. 17. bis 19. Mai Thüringischer Verbandstag in Eisenach. 24. bis 28. Mai Bayerischer Verbandstag in Rosenheim. 25. und 26. Mai Badischer Verbandstag in Konstanz. 16. und 17. Juni Deutscher Verbandstag der Glaierinnungen in Erfurt. — Die deutschen Glaiermeister haben erkannt, daß nur Einigkeit hilft. Von der Arbeiterkraft im allgemeinen, aber auch von einem Teil unserer Kollegen, kann das nicht gesagt werden. Kollegen! Lernet von den Unternehmern! Sed einig, vermeidet jede Zwitterkraft! Nur fester Zusammenhalt führt zum Ziel!

Au unsere Fachgruppenobleute! Obwohl wir schon oft durch Artikel oder Bekanntgabe in „Grundstein“ die Obmänner ersucht haben, alle Vorgänge im Glaiergewerbe, sowie jeden Wechsel der Lohnhöhen dem Reichsgruppenobmann zu melden, geschieht dies in den wenigsten Fällen. Nicht einmal der Wechsel der Obmänner wird pünktlich gemeldet, wodurch dann bei Zustellung von Schriftstücken Verzögerungen entstehen. Wenn eine richtige Geschäftsführung und Weiterentwicklung unserer Fachgruppe gewährleistet sein soll, dann müssen solche Nachlässigkeiten verschwinden. Jedenfalls ist es nicht zuzulassen, daß unsere Fachgruppenobleute in jeder Baugewerkschaft die Re-

rufsinteressen zu wahren suchen und dem Obmann der Reichsbaugruppe Bericht erstatten. — Auch die Agitation darf nicht vernachlässigt werden!

Leipzig. Der Streik der Glaser in der Städtischen Baugesellschaft ist erfolgreich beendet. Affordarbeit wird nunmehr nach dem Gehalt des Leipziger Glaserzertifikats bezahlt, jedoch erhalten Affordarbeiter, wenn sie im Stundenlohn beschäftigt werden, die Stunde 5 3 mehr, als der jeweils übliche Stundenlohn im Leipziger Glaserzertifikat beträgt. Den Zuschlag von 5 3 erhalten auch die ständigen Lohnarbeiter.

Holzerer.

Aus Ludwigsbafien ging uns ein längeres Schreiben zu, aus dem ersichtlich ist, daß die dortige Baugruppe der Holzerer bereits Stellung zum Ablauf des Reichsarbeitsgesetzes genommen hat. Es wird anerkannt, daß durch den Reichsarbeitsgesetz Lohn- und Arbeitsbedingungen herabgesetzt und in mancher Beziehung Verbesserungen gegenüber den früheren Zuständen erzielt worden sind. Nach der Einstellung des Reichsarbeitsgesetzes der Holzerer ist aber nicht zu erwarten, daß der bisherige Vertrag in seiner alten Fassung angenommen werde; das geht aus den Forderungen hervor, die von der Unternehmerseite in dem Schreiben vom 5. Februar gestellt worden sind. Ein Vertrag mit solchen Bedingungen sei für die Holzerer, die bereits vor dem Kriege die acht- und neunstündige Arbeitszeit gehabt hätten, unannehmbar. Mehr als 8 Stunden täglich dürfe nicht gearbeitet werden, zumal feststehe, daß bei dieser Arbeitszeit jezt mehr geleistet wird als vor dem Kriege. Dringend notwendig sei aber die Regelung der Ausführlingsfrage im Sinne der Forderungen, wie sie der Artikel des „Grundstein“ enthalten habe. Vor dem Kriege sei die Ausführlingsfrage in Ludwigsbafien mit 3,50 A für den Holzerer und mit 2,50 bis 3 A für den Helfer bezahlt worden. Damit sei heute nicht auszukommen. Da jezt auch manche Firmen Befehlsleute beschäftigen, müßte, um der Ausbeutung der Jugend vorzubeugen, auch die Arbeitszeit und die Lohnentschädigung der Befehlsleute gesetzlich geregelt werden. Voraussetzungslos werde auch die Affordfrage wieder bei etwaigen Tarifverhandlungen eine größere Rolle spielen. Wie früher auch, müßte nachdrücklich jedes Afford- und Prämienstystem abgelehnt werden. Das bedingte schon die trüben Erfahrungen, die hierin von den Reichs-Holzerern in der letzten Zeit gemacht worden seien. Unter allen Umständen aber müßte entschieden jenen Elementen entgegengetreten werden, die versuchen, Paß und Pöbelrecht in unsere Reihen zu tragen. Das ist es, was unsere Unternehmer erschauern, denn dann würde ihr Weizen blühen. Unsere Parole muß sein: Hoch der Achtundtag und nieder mit jeder Afford- und Prämienarbeit!

Steinholzleger.

In München verlangen die Steinholzleger 1 A Stundenlohn für Beger, 95 3 für Helfer und 90 3 für Bauhilfsarbeiter, ferner 2 1/2 Werkzeugezulage, sofern Isfing soll von Unternehmer gestellt wird. Die Ausbezahlung von 1 Stunde im Halberlohn bis 5 Stunden bei Lehrlingen an Arbeitsort gestattet werden. Die Unternehmer bestreiten sich hinter dem Arbeitgeberbunde, der von der Zentrale verlangte, daß in Rücksicht auf den neu abguschließenden Reichsarbeitsgesetzliche Verhandlungen unterbleiben sollen. Der Bundesvorstand mußte ein Eingreifen ablehnen, da es nach der ganzen Einstellung der Unternehmer als ausgeschlossen gelten muß, daß ein Tarifvertrag zustande kommt. Ueber das Ergebnis der Besprechung in Hannover ist den Baugruppen durch Rundschreiben berichtet worden.

Siebbauarbeiter.

Wasserstraßenbau. Am 17. April sind die Verhandlungen über einen neuen Reichs-Lohn-Tarifvertrag für die Wasserstraßenarbeiter beendet worden. Wir sind an dem neuen Vertrage nicht beteiligt, obwohl wir bis zuletzt mit verhandelt haben. Die an den Verhandlungen mit beteiligten Organisationen (Deutscher Verkehrs-Bund, Eisenbahnerverband, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter) strengten sich außerordentlich an, um uns aus dem Vertragsverhältnis auszuschalten. Jedoch liegt unsere jegliche Mitbeteiligung nicht daran, sondern an dem Umstand, daß wir den Achtundtag nicht preisgeben wollen und uns darum auf einen vereinbarten Neunfundentag nicht verlassen können. Der § 11 des neuen Vertrages lautet: „Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden oder wöchentlich 48 Stunden ausschließlich der Pausen, soweit nicht das Tagesgeschäft oder der Betrieb eine Verkürzung der Arbeitszeit erfordert. Darüber hinaus kann, soweit die wirtschaftliche Notwendigkeit vorliegt, die Arbeitszeit verlängert werden.“ Der von uns abgelehnte Schiedsspruch vom 9. April, der ein Teil des neuen Vertrages ist, besagt dazu: „Als Nebenbedingung gelten Arbeitsstunden, die über die Dauer von täglich 9 Stunden hinaus geleistet werden. Bei der Festsetzung des Wochen- und Monatslohens ist dies zu berücksichtigen.“ Theoretisch ist also der Achtundtag, praktisch der Neunfundentag nur bei der Bezahlung der Urlaubstage; denn dann wird die Woche zu 48 Stunden herabgedrückt. Die innere Unmöglichkeit der Arbeitszeitverlängerung ist demnach auch in den Tarifvertrag mit übernommen. Das wollen wir nicht mitmachen. Wichtig für die bei den Wasserbauverwaltungen beschäftigten Arbeiter sind folgende Bestimmungen des § 1: „Dieser Vertrag gilt für alle vollbeschäftigten Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung, soweit sie nicht von einem andern Tarifvertrag erfasst werden.“ Der frühere § 2 ist jezt als Ausführungsbestimmung zu § 1 aufgenommen und hat nachstehenden Wortlaut: „Ferner werden von andern Tarifverträgen erfasst Arbeiter, die im Eigenbetriebe der Reichswasserstraßenverwaltung an neu- und größeren Erweiterungsarbeiten beschäftigt werden. Für diese gilt der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe oder der Reichsarbeitsvertrag für das

Maßbaggewerbe. Als neu- oder größere Erweiterungsarbeiten gelten in sich abgeschlossene Bauten, deren Ausführung nicht aus dem fortwährenden Ausgaben des ordentlichen Reichshaushalts bestritten wird und für die mindestens 60 Arbeiter neu beschäftigt werden.“ Dieser Wortlaut ergibt klipp und klar, welche hier in Betracht kommenden Bauten unter dem baugewerblichen Tarifvertrag fallen. Ebenjo klar ist auch, daß diese Bauten zu untern Organisationsbereich gehören und daß wir berechtigt sind, von den Mitgliedern anderer Organisationen den Uebereinstimmung zu verlangen. Das gilt für alle an Mauer- und Steinbauarbeiten, Eisenbeton- und Betonarbeiten zu Wasser und zu Lande sowie alle an Erdbewegungen auf dem Lande beschäftigten Kollegen. Rücksichtslos müssen wir hier unser Recht zur Geltung bringen, wenn wir mit dem Kampf um den Achtundtag Erfolg haben wollen. Zum Schluß sei noch mitgeteilt, daß die preussischen Ministerien sich an dem Vertrage beteiligen. Also gelten für deren Bauämter die gleichen Bedingungen.

Söpfer und deren Hilfsarbeiter.

In der Ofenfabrik in Liebenwerda werden vom 1. Mai an die Weizner Lohnsätze gezahlt. — Die Ofenformier im Tarifbezirk 4 (Freistaat Sachsen) erhalten rückwirkend vom 1. April an 59 3, für Monat Mai 62 3 Stundenlohn. Der Affordlohn für April betragt 88, für Mai 90 % des Affordtarifes von 1920. Die Ferien bleiben bestehen. — Durch ein Lohnabkommen mit der Ofenformiermeisterin im Freistaat Sachsen wurde der Lohn für die Kreis-Hauptmannschaften Dresden und Leipzig auf 80 3, für die Kreis-Hauptmannschaft Bismarck auf 70 3 festgelegt. Der Affordlohn betragt 88 und 77 % des Affordtarifes von 1921. Diese Vereinbarung gilt vom 17. April bis 28. Mai. Der Lohn der Hilfsarbeiter betragt vom 17. bis 30. April 60 und 51 3, vom 1. bis 28. Mai 62 und 53 3. — In Thüringen kam es erst nach langen Verhandlungen zu einer sehr minimalen Lohnverbesserung zu Ofenformier. Eine am 24. März gestellte Forderung auf 60 3 Stundenlohn wurde mit der Begründung abgelehnt, daß eine Angelegenheit zu Verhandlungen nicht vorläge. Später verlangten die Unternehmer als „Entgelt“ für eine Lohnzulage die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und für Erntut die Affordarbeit. Weides wurde von den Kollegen abgelehnt, worauf man sich auf einen Spitzenlohn von 53 3 einigte; zahlbar bis 11. April an. Falls bei den Bauarbeitern höhere Löhne vereinbart werden, finden neue Verhandlungen statt. Obmann der Bezirkslohnkommission ist Kollege F. Bonin, Erfurt, Auenstraße 14, III. Vor dem Schlichtungsausschuss in Götting wurden für die deutschen Ton- und Steinzeugwerke in Lügeln und Krauthaus nachstehende Löhne festgelegt und von den Kollegen angenommen: Brenner etwa 16 bis 20 3, Gruener 16 bis 20 3 Stundenlohn. — In Hannover beträgt der Stundenlohn für Ofenformier vom 1. 6 bis 30. April 70 3; bei Affordarbeiten gilt der Vortagestarif.

Zünftige Strohformier stellt ein Forderungswert 0. m. b. G., Zuchtler, durchaus selbständige arbeitender Fleischer, der auch Fleischerei, Emben (Hfr.).
Duisener Ofenformier sucht sofort Wilhelm Kröning, Ofenformier, Wittenburg a. S. Wefer.
Einem Söpfer um Einhornen von Schweinehirtin, möglichen Verheiratet, sucht Emil Wähler, Steinzeugfabrik, Götting, Niedersachs. Bestellen werden versendet.
Ein tüchtiger Scheibler für erste Stöße sofort gesucht. Geupel & Güttnert, Komorenstraße, Dresden, Oes. Dresden.

Internationale Bauarbeiterbewegung.
Schweiz. Der Streik der Gipsler in Zürich währt unverändert weiter. Die Unterhandlungen der Maurer und Bauhandlanger mit den Unternehmern in Zürich und Bern haben sich zerschlagen, die Vorschläge des Einigungsamtes wurden von den Unternehmern abgelehnt. Die Zimmerleute in Zürich und Bern stehen ebenfalls vor dem Streik, in Bern werden auch die Steinhauer in den Kampf treten. Auch in Warenlos stehen die Steinhauer im Lohnkampf. Die Unternehmer bemühen sich, im Ausland Arbeitskräfte anzuwerben. Wir warnen dringend vor Zuzug.

Allgemeine Rundschau.
Preußen gibt 180 Millionen Mark für den Wohnungsbau. Nach der vom Ständigen Ausschuss des Preussischen Landtages beschlossenen Steuer vom Grundbesitz 40% Zufußlag zur vorläufigen Steuer vom Grundbesitz erhoben. Diese 40% sollen 300 Millionen Mark einbringen. Davon sollen je 90 Millionen Staat und Gemeinden erhalten, die verbleibenden 180 Millionen zur Förderung der Neubautätigkeit bereitgestellt werden. Davon erhalten 135 Millionen die Städte und Kreise, die die Steuer aufgebracht haben, 45 Millionen behält zunächst der Staat als Ausgleichsfonds. — Das sieht jezt etwas besser aus. Die übertriebenen Hoffnungen aber, die „Das Baugewerbe“ daran knüpfte, daß „mehreren hunderttausend Arbeiter damit Arbeit und Brot gegeben werde“, teilen wir allerdings nicht. Das dürfte für ungefähr 2 Monate gutreffen, dann wäre es mit „Arbeit und Brot“ wieder vorbei. Auch dieser Beschluß entspricht weder dem wirklichen Wohnungsbedürfnis, noch kann er in entscheidender Weise die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe beseitigen.

Berufliche Vorbildung für Maurer in Hamburg. In Nr. 14 des „Grundstein“ wiesen wir auf die Siemens-Gesellschaft Akademie in Hamburg, Steinbamm 81, hin. Jedem Hamburger Maurer ist Gelegenheit geboten, sich dort ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit in Theorie, im Praxisunterricht und Entwurfen auszubilden. Der Lehrplan abends von 7 über 9 Uhr an. Volkshochschulbildung genügt für die Aufnahme. Architekten, Ingenieure und Landmesser leiten den Unterricht, der Mitte Mai beginnt. Ausnahm-

über Einzelheiten wird gern erteilt täglich abends zwischen 6 und 8 Uhr in der Reichenstraße, Steinbamm 81. Kollegen, die sich weiterbilden möchten, können wir die Teilnahme an diesem Lehrkurs nur aufs beste empfehlen.

Verbessertes Werkzeug. Der Kollege Goral bringt einen patentierten Reibebrettgriff in den Handel. Reibebretter von jeder Größe, sowie Strohbohrer, Aufsichtsbretter usw. können, ohne zu nageln, leicht ausgewechselt und festgepannt werden. Für jeden Maurer und Putzer ist das Werkzeug unentbehrlich. Versand durch G. Goral, Halle a. d. S., Hermannstraße 24.

Bücher und Schriften.

Die Betriebskassenfrage. Von Richard Selzer. Verlag der Arbeitergemeinschaft Berlin W 85, Reutlingerstr. 20. Preis 2,40 A. Das Buch macht den Verlauf, Wesen und Aufgaben der Etablierung von Betriebskassen und Funktionen der gesellschaftlichen Bewegung abstrahiert von dem Wesen der Aufgabe der Betriebskassen und der Stellung der Betriebskassen und Betriebsvereine zur gesellschaftlichen Umwelt.
Zuteilungskasse. Ein ägyptisches Königstüchlein. Mit vielen Originalen. Verlag: F. A. Brodhahn, Leipzig. Gangelnberg 12. Gebunden. Preis 1,50 A. Ein ägyptisches Königstüchlein, das die Welt so mit dem Schicksal vergangenheit Zeiten hat in den letzten Jahren der Weltgeschichte so wunderbar gefestigt wie der legendäre König Zuteilungskasse, der vor drei Jahren, als er die Welt der Welt war es gewohnt, das seinen Gebirge des Arabes des Arabes und seiner tohleren Schicksal teilte zu erwidern. In diesem reich illustrierten Buch sind ihre Fortschritte und Umänderungen niedergelegt. Außerdem hat der Verfasser ein 100 % Wert eine Einleitung beigegeben, die ein interessantes Bild der Weltgeschichte bietet. Wir können das Buch aufs wärmste empfehlen.
Zur Unterfütterung der Antifaschistischen Propaganda hat der Internationale Generalstreik ein wirkungsvolles Plakat herausgegeben, lebendigen Bereich der Weltanschauung von Rätebewegung. Ueber öffentlichen Plakaten, Arbeiterbureau und Verhandlungen angebracht, in 1000 Stk. Es wird zum Preis von 10 Stk. durch die Kartellgesellschaft des I. G. B. in Berlin S 14, Pfeifferstr. 6, gegen Vorkaufzahlung von 2 A. abgegeben.
Die dritte Hälfte der kommunistischen Politik — die Internationale Arbeiter-Allianz. Unter diesem Titel hat der Schriftsteller herausgegeben, die ein Bild gewährt in die weltlichen und Ziele der Internationalen Arbeiterbewegung für Europa, Asien, Süd- und Nordamerika. Das Buch ist vornehmlich in die deutsche Sprache überführt worden, bringt die vorliegende Schrift vom Marx eine internationale Organisation zur Bekämpfung der gesellschaftlichen und aller nichtkommunistischen, aber internationalen und die Sozialistische Bewegung zur Ausführung bringt.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Bundesstatuten 1924. Alle Mitglieder, besonders, wenn sie wieder am Bau tätig sind, sollten auch einen Bundesstatuten bei sich führen, sollten auch einen Bundesstatuten bei sich führen. Das gut ausgestattete Büchlein enthält viel Wissenswertes, das bei der Arbeit, in Versammlungen, aber überall, wo Kollegen für das Gedulpen des Baugewerkes nützen, ausgezeichnete Dienste leistet. Der Preis beträgt nur 40 3. Mitglieder, die noch nicht im Besitze des Statutenbuchs sind, dürfen nicht länger säumen, sich ihm beim Vorstände ihrer Baugewerkschaft zu bestellen.

Buchführung. Der sein Mitgliedsbuch führen und sauber halten will, schafft sich eine Buchführung an. Sie sind jezt wieder vorrätig und zum Preise von 20 3 für das Stück in jeder Baugewerkschaft zu beziehen. Die Vereinsvorstände werden ersucht, sofort Bestellungen zu machen.

Für sachliche Ausübung der Maurerlehre war dem Bundesvorstande das Buch „Wolfs praktische Ausführung der Maurerarbeit“ empfohlen. Das Buch liefert werden und würde zum selben Preise auch an Interessenten wieder abgegeben werden. Wir bitten, Bestellungen umgehend an die Jugendabteilung einzuliefern.

Ausgeschlossenen sind auf Grund § 16 der Bundesstatuten von der Baugewerkschaft G. B. L. Georg Kaiser, Hilfsarbeiter, geb. 4. 9. 83 zu Glad. (Verh. Nr. 413 255), und Bruno Majorowski, Hilfsarbeiter, geb. 20. 8. 83 zu Scherwenig (608 755); von der Baugewerkschaft Sternberg a. d. O. Gustaf Sig. Maurer, geb. 26. 7. 79 zu Golliten (152 255); vom Bundesvorstand aus der Baugewerkschaft Halle: Hermann Lohse, Hilfsarbeiter, geb. 10. 10. 78 zu Halle (803 095); aus der Baugewerkschaft M. m. 10: Albert Bauer, Karl Wendel, Richard Rothmann, Hermann Kronberg, Edward Lehmann, Paul Orban und Joh. Scherer. Der Bundesvorstand.

Samuel Swoboda, geb. 31. Sept. 1862, wird um Vorkaufzahlung angebeten, daß wir ihm sein Mitgliedsbuch nachdrücklich empfehlen. Baugewerkschaft Dresden, Nordbamm 128.

Bau-Produktionsgenossenschaft „Vorkauf“ e. G. m. b. H. Wegesal und Ungesand.

Alle etwaigen Gläubiger der in Liquidation befindlichen Bau-Produktionsgenossenschaft „Vorkauf“ werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 15. Mai 1924 in der Geschäftsstelle Wegesal, W. 10, geltend zu machen. Nachdrücklich angegebene Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Wegesal, 14. April 1924. Die Liquidatoren: Martin Lantzenau, Wilhelm Schmidt, Müller.

Liquidationsbilanz der Bau- und Erdbau-Produktionsgenossenschaft „Zukunft“ e. G. m. b. H. für den Freistaat Oldenburg vom 31. Dezember 1923.

Aktiva.		Passiva.	
Rassenbestand	123 453 723 000 000	Bauplätze	35 000 000 000 000
Debitoren	87 000 000 000 000	Geschäftsguthaben	840 160 000 000 000
Geld und Wertpapiere	373 467 680 500 000	Verleihen	132 800 000 000 000
Mobilien	5 268 680 000 000 000	Verbindlichkeiten	78 282 000 000 000
Effekten	58 260 000 75 128 000	Aufwertung der Einzahlungen auf 20 % Gehörten	1 376 000 000 000
	898 850 000 000 000	Gewinn	2 000 000 000 000 000
	4 629 291 419 200 007		4 629 291 419 200 007

Rafel der Genossen am 1. Januar 1923... 725
Zugang und Abgang im Jahre 1923... 0
Rafel der Genossen bei der Liquidation... 725
Gesamtsumme Anfang des Jahres... 294 000
Ende des Jahres... 294 000
Die Liquidatoren: Hanser, Müller.